

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Mittwoch, 16.02.2022 / Ausgabe 7 / Jahrgang 6

Inhaltsverzeichnis

Allgemeinverfügung zur Sperrung der Wälder gültig bis 18.02.2022

Seite 2 - 3

Impressum

Seite 4

Landratsamt Vogtlandkreis

Vollzug des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) Allgemeinverfügung zur Sperrung des Waldes wegen Unwetterwarnung vor orkanartigen Sturmböen

Das Landratsamt Vogtlandkreis erlässt als untere Forstpolizeibehörde gemäß §§ 41, 50 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 i. V. m. 13 Abs. 1 und 2 Satz 2 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) die nachfolgende

Allgemeinverfügung:

1. Im Vogtlandkreis werden wegen des bevorstehenden Sturmereignisses sämtliche Waldflächen und sämtliche nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmete Wege in den Wäldern gemäß § 13 Abs. 1 und § 50 Abs.1 Nr. 1 SächsWaldG gesperrt. Das Betreten sämtlicher Waldflächen und sämtlicher nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wege in den Wäldern einschließlich aller im Wald verlaufender Loipen wird auf Grund der amtlichen Warnung des Deutschen Wetterdienstes (DWD) vor orkanartigen Sturmböen und der daraus resultierenden unmittelbar akuten Gefahr mit drohendem Schadenseintritt wegen herabstürzender Bäume und Baumkronen jedermann untersagt.
2. Die Sperrung wird mit der Bekanntgabe wirksam und gilt zunächst bis Freitag, den 18.02.2022 12:00 Uhr. Die Bekanntgabe erfolgt in den lokalen Medien.
3. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung sind gemäß § 52 Abs. 3 SächsWaldG als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße bis 2500 Euro, in besonders schweren Fällen bis 10.000 Euro bedroht. Überdies können die Forstschutzbeauftragten und die Polizeivollzugsbediensteten Platzverweise aussprechen.
4. Für die Ziffern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Für das Gebiet des Vogtlandkreises ist ab dem Abend des 16.02.2022 mit Starkwind bis zur Orkanstärke zu rechnen, der mit erheblicher Baumschlaggefahr verbunden ist. Zum Schutz von Leib und Leben der Waldbesucher und der im Walde Tätigen ist die Sperrung der Wälder daher unvermeidlich.

Die Anordnung des Sofortvollzuges war erforderlich, um den mit der Verfügung verfolgten Zweck zu erreichen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet: Postplatz 5, 08523 Plauen oder jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes.

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz (eIDAS-Verordnung) in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet:

landratsamt@vogtlandkreis.de

b) Versendung eines signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse:

landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de

Der Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat auf Grund der Anordnung in Ziffer 4 dieser Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Eine ganz oder teilweise Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann auf Grund eines Antrages beim Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Straße 56, 09112 Chemnitz erfolgen.

Hinweis: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage des Vogtlandkreises ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Plauen, den 16.02.2022

Rolf Keil
Landrat

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen